

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise 2020/153

vom 25. März 2020

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die «Ausserordentliche Lage» gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101) ausgerufen. Weitere Verschärfungen der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie hat der Bundesrat in den folgenden Tagen bereits vorgenommen, und zusätzliche Massnahmen sind zu erwarten. Das öffentliche Leben in der Schweiz ist damit praktisch zum Stillstand gekommen. Dies hat bereits jetzt enorme negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft, die sich in den kommenden Wochen weiter verstärken werden.

Der Regierungsrat hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 24. März 2020 ein Massnahmenpaket in Höhe von max. CHF 100 Mio. zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen in der Corona-Krise verabschiedet. Er hat zudem die Grundlagen für die Umsetzung festgelegt. Mit dem Paket sollen die weitreichenden Massnahmen des Bundes subsidiär und gezielt ergänzt werden. Das Massnahmenpaket umfasst drei Elemente:

Erstens sollen die von der Krise betroffenen Unternehmen rasch und unbürokratisch eine Soforthilfe in Anspruch nehmen können. Mit den Massnahmen des Bundes sind die Lohnkosten der Unternehmen weitgehend gedeckt. Die Soforthilfe des Kantons unterstützt vor allem die KMU bei der Deckung übriger Kosten (Miete, Energie, Kapitalkosten etc.). Die Soforthilfen sind nicht rückzahlbar.

Zweitens wird der Kanton in Ergänzung zu den Kreditgarantien Überbrückungskredite von Banken an Unternehmungen absichern. Die zu garantierenden Kredite werden mit maximaler Laufzeit von 2 Jahren und zu 0 % gewährt. Abgesichert werden die Kredite in maximaler Höhe von CHF 50'000.—.

Drittens sollen Lehrbetriebe, die sich in Kurzarbeit befinden, mit einem Pauschalbetrag pro Lernenden unterstützt werden. Der Bund hat bereits die Kurzarbeitsentschädigung auf Lernende ausgeweitet. Mit einem zusätzlichen kantonalen Beitrag von CHF 450.– pro Lernenden können die Betriebe die von der Kurzarbeit nicht gedeckten Löhne sowie die Kosten für überbetriebliche Kurse finanzieren.

Zudem hat der Regierungsrat beschlossen, im laufenden Jahr auf die Erhebung von Verzugszinsen auf Staatssteuern zu verzichten. Die damit verbundenen Einnahmenausfälle belaufen sich auf zusätzlich rund CHF 13 Mio.

Der Regierungsrat hat für die Umsetzung dieser Massnahmen basierend auf § 74 der Kantonsverfassung zwei Notverordnungen verabschiedet. Sie werden dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.



2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. März 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Thomas Kübler, Leiter Standortförderung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission äusserte sich insgesamt positiv zum Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise und sprach dem Regierungsrat für die schnelle Reaktion auf die aktuelle Situation ihren Dank aus.

Bedenken wurden bezüglich der mittel- und langfristigen Planung geäussert. So sei zwar klar, dass der Regierungsrat nun zuerst alle Kräfte auf die Bewältigung der Corona-Krise fokussieren müsse, es gelte aber auch, sich auf die Zeit nach dem Notstand vorzubereiten. Damit zusammenhängend wurde die Bitte ausgesprochen, der Regierungsrat möge längerfristige Massnahmen andenken, welche nicht nur auf die aktuelle Liquidität der Unternehmen zielen. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, der Wissenschaft müsse für die dafür notwendigen Analysen und Prognosen Zeit gegeben werden, denn einen vergleichbaren Nachfragestopp habe es noch nie gegeben. Zudem sei es wichtig, dass die Politik keine zusätzlichen Ängste schüre.

Mehrere Kommissionsmitglieder wiesen des Weiteren auf die Wichtigkeit hin, die Bereiche Kultur, Sport, Tourismus und gemeinnützige Institutionen bei den Unterstützungsmassnahmen nicht aus den Augen zu verlieren.

Abschliessend wurden die politischen Prozesse des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit dem Notstand thematisiert. So äusserte ein Kommissionsmitglied, dass auch bei Notverordnungen eine stärkere Mitsprache der Legislative wünschenswert wäre; so könne sich beispielsweise auf Bundesebene die Finanzdelegation einbringen. Obwohl der Landrat des Kantons Basel-Landschaft auch aktuell über verschiedene Kompetenzen verfügt (z. B. das Aussprechen einer unverbindlichen Empfehlung an den Regierungsrat oder der Erlass eines dringlichen Gesetzes, mit dem die Notverordnung in ein Gesetz überführt werden könnte) verzichtete die Finanzkommission darauf, dem Landrat das Ergreifen eines dieser Instrumente zu beantragen und sprach dem Regierungsrat ihr Vertrauen aus. Sie äusserte jedoch zugleich den Wunsch, dass die Prozesse nach Beendigung des Notstands geprüft und allfällige Änderungen angedacht werden – im Bewusstsein, dass ein Notstand höchst selten ausgerufen wird und die Umstände, die zu einem Notstand führen, stark differieren können.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

25.03.2020 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)



unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise

vom
Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:
 Die Notverordnung des Regierungsrates betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) wird genehmigt.
2. Die Notverordnung des Regierungsrates über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern (Corona-Notverordnung II) wird genehmigt.
Liestal,
Im Namen des Landrats
Der Präsident:
Die Landschreiberin: